

Sitzungsvorlage Nr. IX/808
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**11.12.2019**

Betreff: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Errichtung eines Löschwasserteiches im Bereich Nordwestlich der Holtwicker Straße im Ortsteil Osterwick

FB/Az.:

Produkt: 40/02.007 Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 42.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 57/12001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von: 42.000,00 €Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: 57/12.001, Inv.-Nr. 445718050

Beschlussvorschlag:

Den beim Produkt 40/02007 – Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz für die Investitionsmaßnahme „34016030 – Bau eines Feuerlöschteiches BG „Nordwestlich der Holtwicker Straße“, Osterwick“ entstehenden erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bis zur Höhe von 42.000 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderausgaben beim Produkt 57/12001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen bei der Investitionsmaßnahme „45718050 - Erneuerung der Brücke (Nr. 28) über die Vechte im Bereich Mühlenweg, OT Darfeld“ gewährleistet.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ wurde auch die Erstellung eines Löschwasserteiches erforderlich.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Fa. Steinbrecher mit Datum vom 22.06.2016 der Auftrag zur Erstellung eines Löschwasserteiches in Höhe von 49.347,65 € erteilt.

Bei Beginn der Arbeiten am Feuerlöschteich, der in der Sohle des Regenrückhaltebeckens eingelassen werden sollte, wurde ein erhöhter Grundwasserandrang festgestellt. Daraufhin fand ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Ing.-Büro UPlan, Dortmund, und dem Kreis Coesfeld – Untere Wasserbehörde – statt.

Es wurde festgelegt, dass zusätzlich ein Trennbauwerk einzurichten ist, über das mind. 15 l/s zu einer Regenwassersedimentation geleitet werden. Entsprechend war im Anschluss an das Trennbauwerk ein Sedimentationsschacht einzurichten. Ein dritter zusätzlicher Schacht wurde auf Forderung des Kreises Coesfeld erforderlich um sicherzustellen, dass der Löschwasserteich angesichts hoher Nährstoffgehalte im Regenwasser nicht völlig mit Algen überwuchert wird. Entsprechend musste eine Umwälzanlage eingerichtet werden, mit welcher das Wasser des Löschteichs kontinuierlich mit Sauerstoff versorgt wird.

Im Haushalt 2018 wurden unter der Investitions-Nr. „34016030 – Bau eines Feuerlöschteiches BG Nordwestlich der Holtwicker Straße, Osterwick - zunächst 62.750 € als investiver Haushaltsansatz gebildet.

Im Haushalt 2019 wurde nach Rücksprache mit der bauausführenden Fa. Steinbrecher für Restarbeiten 17.500 € veranschlagt.

Bei Prüfung der kürzlich vorgelegten Schlussrechnung wurde festgestellt, dass in der per Haushaltsansatz 2019 bereitgestellten Summe versehentlich die Pumpenstunden für die 3-monatige Wasserhaltung in Höhe von rd. 24.400 € für die Grundwasserabsenkung nicht enthalten waren. Ebenfalls entstanden weitere Mehrkosten dadurch, dass der Bodenaushub nicht wie beabsichtigt auf einen Wall und auf Ackerflächen abgefahren werden durfte, sondern einer entsprechenden Entsorgung zugeführt werden musste. Die tatsächliche Mehrauszahlung in 2019 beläuft sich nunmehr auf rd. 42.000 €.

Insgesamt hat der Feuerlöschteich damit 145.168,70 € gekostet. Natürlich ist es bedauerlich, dass die zuvor beschriebene und sachlich zu erklärende Kostensteigerung entstanden ist. Dem muss jedoch auch entgegengehalten werden, dass abweichend von der hier umgesetzten Kombination bei getrennter Anlage von Regenrückhaltebecken und Feuerlöschteich weniger Grundstücksfläche (Größenordnung: ein oder zwei -*Bauplätze) hätte veräußert werden können.

Finanzierung:

Erhebliche überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die erforderliche Unabweisbarkeit für die Zulässigkeit von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im vorliegenden Fall gegeben, da durch die Errichtung eines Löschwasserteiches die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung gewährleistet werden muss.

Die im HH 2019 bei der Investitionsmaßnahme „45718050 - Erneuerung der Brücke (Nr. 28) über die Vechte im Bereich Mühlenweg, OT Darfeld – veranschlagten Mittel in Höhe von 90.000 € werden in 2019 nicht benötigt, da diese Maßnahme erst in 2020 in Angriff genommen wird.

Die erforderliche Deckung in Höhe von 42.000 € kann somit aus der vorgenannten Investitionsposition sichergestellt werden.

Der Deckungsvorschlag wurde mit der Kämmerin abgestimmt.

Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von rd. 42.000 € um eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinrates bedarf.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Wübbelt
Sachbearbeiter

Croner
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister